

Künstlerhaus Nürnberg 3.BA / Ausschnitt Ansicht Ost / M 1:100

FLAGGE ZEIGEN

Kunstwettbewerb Künstlerhaus 3. Bauabschnitt

Beschreibung des Entwurfskonzeptes

Das Künstlerhauses Nürnberg hat eine bewegte Geschichte, an der man exemplarisch wesentliche Momente des 20. Jahrhunderts ablesen kann. Mit der Einweihung im Jahr 1910 demonstrierten die Stifter den Kunstsinns des aufstrebenden Bürgertums. Als Standort wurde der Eingang zur Stadt vom Bahnhof her gewählt da dieser als Blickachse Aufmerksamkeit generieren sollte. Im „Dritten Reich“ missbrauchten die Nazis das Gebäude um dort u.a. die Ausstellung „Entartete Kunst“ zu zeigen. Nach dem Krieg beschlagnahmten die Amerikaner das Gebäude und machten ein Offizierskasino mit Tanzbar daraus. In den 60er Jahren zog die pädagogische Hochschule ein und Mitte der 70er wurde hier eines der ersten selbst verwalteten Jugendzentren Deutschlands – das KOMM – eingerichtet. 1997 wurde das KOMM und damit die Selbstverwaltung beendet.

Dass das Künstlerhaus aktuell ein – fest in der Nürnberger Stadtgesellschaft verankertes – experimentelles und kulturelles Labor für diverse Gruppen und Initiativen ist, offen steht für diskursive und partizipatorische Kulturarbeit und ein interdisziplinäres, interkulturelles und breites Angebot für seine Besucher bietet, hat viel mit dem ehemaligen KOMM zu tun. Ansprüche die gegenwärtig für Bildungseinrichtungen, kulturelle Institutionen, Forschung und Unternehmen selbstverständlich sind, prägen auch das jetzige Künstlerhaus.

Am 5. März 1981 machte das KOMM bundesweit Schlagzeilen und wurde als „die größte Massenverhaftung seit Ende des Dritten Reiches“ bezeichnet. Den Verhaftungen vorangehend kündigte der damals amtierende bayerische Innenminister Gerold Tandler an „Flagge gegen die zunehmende Eskalation des Straßenterrors“ zeigen zu wollen.

Von den 141 Verhafteten sollten schließlich 78 vor Gericht angeklagt werden, mindestens 63 waren also unschuldig in den Zellen gesessen.¹ Das erste Verfahren im November 1981 wurde für die Justiz zum Desaster: Die Anschuldigungen konnten nicht belegt werden und nur drei Wochen später wurde das Verfahren „ausgesetzt“. Die Angeklagten wurden jedoch nie freigesprochen, der Eröffnungsbeschluss lediglich zurückgenommen, was eine juristische Aufarbeitung bis heute unmöglich macht.²

Das Künstlerhaus kann und sollte heute selbst Flagge zeigen und damit ein selbstbewusstes und universelles Zeichen setzen: Den Ort markieren, seine Präsenz nach Außen und Innen demonstrieren, seine Zugehörigkeit zeigen und auf seine Bedeutung verweisen. Ein artifizielles Symbol setzen, das die Spuren der Zeitgeschichte gelassen aufnimmt, sich nicht instrumentalisieren lässt, dabei Fragen zulässt und gleichermaßen provoziert.

Für die neue Eingangssituation auf der Freifläche zum Königstorgarten schlage ich ein skulpturales Objekt in Form einer im Moment „verharrenden“ Flagge vor – die Momentaufnahme einer sich im Wind bewegenden Flagge wird plastisch. Flagge und Mast bilden eine farbliche Einheit, die in ihrem kräftigen, glänzenden Farbton „(Hot-)Pink“ ein Signal setzt: Wir sind hier, uns kann man nicht übersehen, wir sind offen, diskursiv, genreübergreifend, populär (Pop) und aktuell.

An einem ca. 8 Meter hohen Mast (Rundrohr Edelstahl, lackiert) wird die zur Form gewordene Flagge (Epoxydharz mit Glasfaser, lackiert) über zwei gelenkig gelagerte Halterungen (Kugellager) mit dem Mast fest verbunden und bewegt sich damit sanft um diesen herum. Je nach Windrichtung dreht sich die Flagge um den Mast, richtet sich nach dem dynamischen Druck des Windes aus oder steht still. Die aus allen Richtungen, sichtbare und wahrnehmbare Skulptur gibt keine dominante Richtung

vor und birgt immer neue Ansichten. Sie markiert selbstsicher den Eingang und betont metaphorisch den Übergang zwischen Ruhe und Beweglichkeit, Erinnerung und Aktualität. Die links und rechts stehenden Straßenbahnmasten und der schematisch verortete Schriftzug „Künstlerhaus“ gehen subtil eine formale Beziehung mit der vorgeschlagenen Skulptur ein und erweitern wie selbstverständlich die Hinführung zum Haus. „Flagge zeigen“ ist sowohl Statement als auch Angebot der Kommunikation zwischen der Öffentlichkeit, der Stadt mit ihren Bewohnern und dem Künstlerhaus mit seinen unterschiedlichsten Nutzer*innen.

1) „Sind wir denn hier in Südamerika?“, Der Spiegel vom 16.03.1981

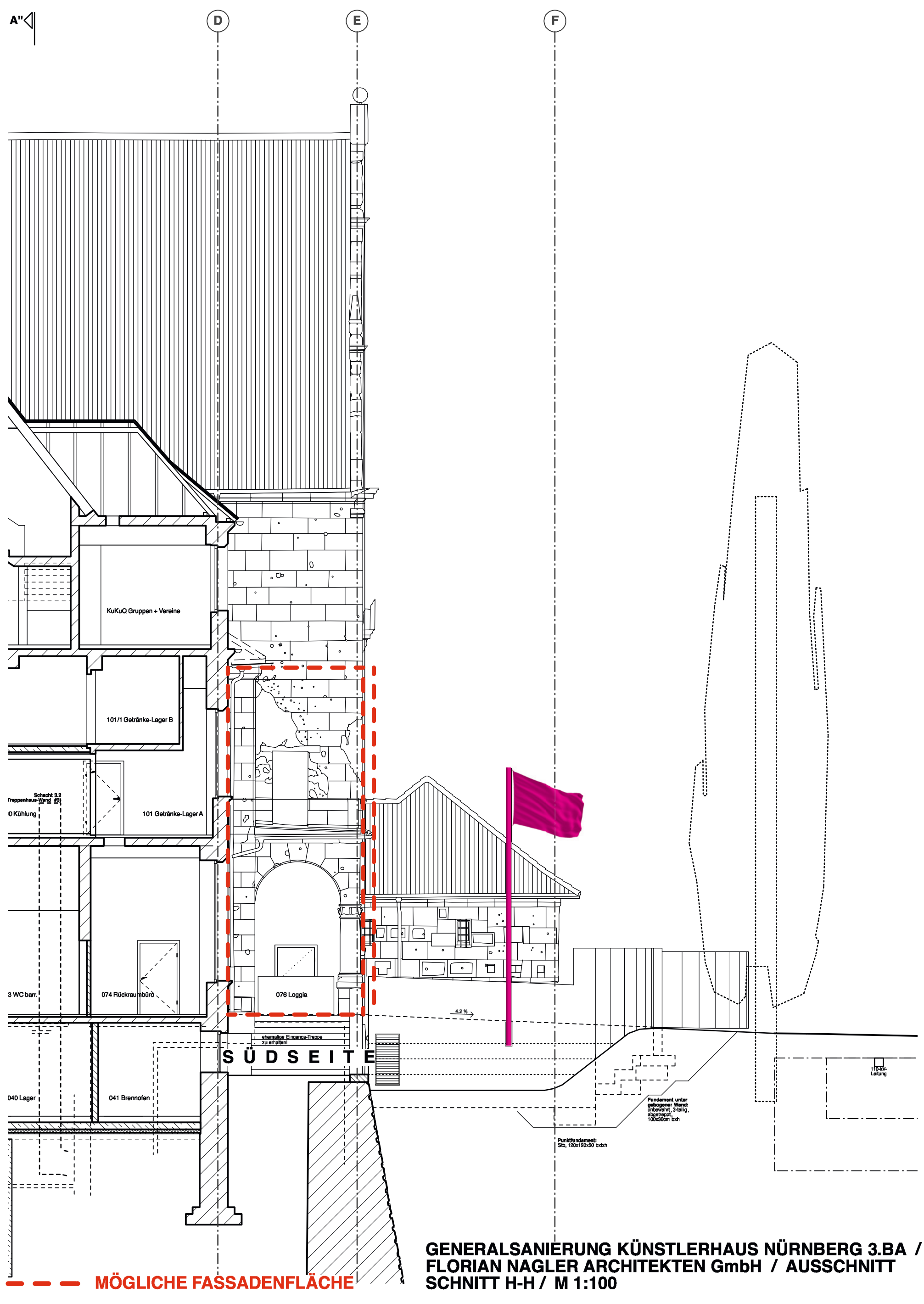
2) ebenda

3) „20 Jahre Massenverhaftung am Nürnberger Komm“, Nürnberger Zeitung und Nordbayerischer Kurier, März 2001

4) „Mami ich bin verhaftet“, Michael Pickardt in der Freitag – die Wochenzeitung vom 20.02.2011

5) Als Pop- und Populärkultur werden kulturelle Ereignisse oder Alltagspraktiken bezeichnet. In der Soziologie und den Cultural Studies bezeichnen sie gesamtgesellschaftliche Phänomene, die nahezu alle kulturellen Sparten umfassen. In neueren Diskussionen wird Popkultur differenzierter betrachtet und erscheint als Feld, auf dem sich gesellschaftliche Konflikte und Veränderungen manifestieren.



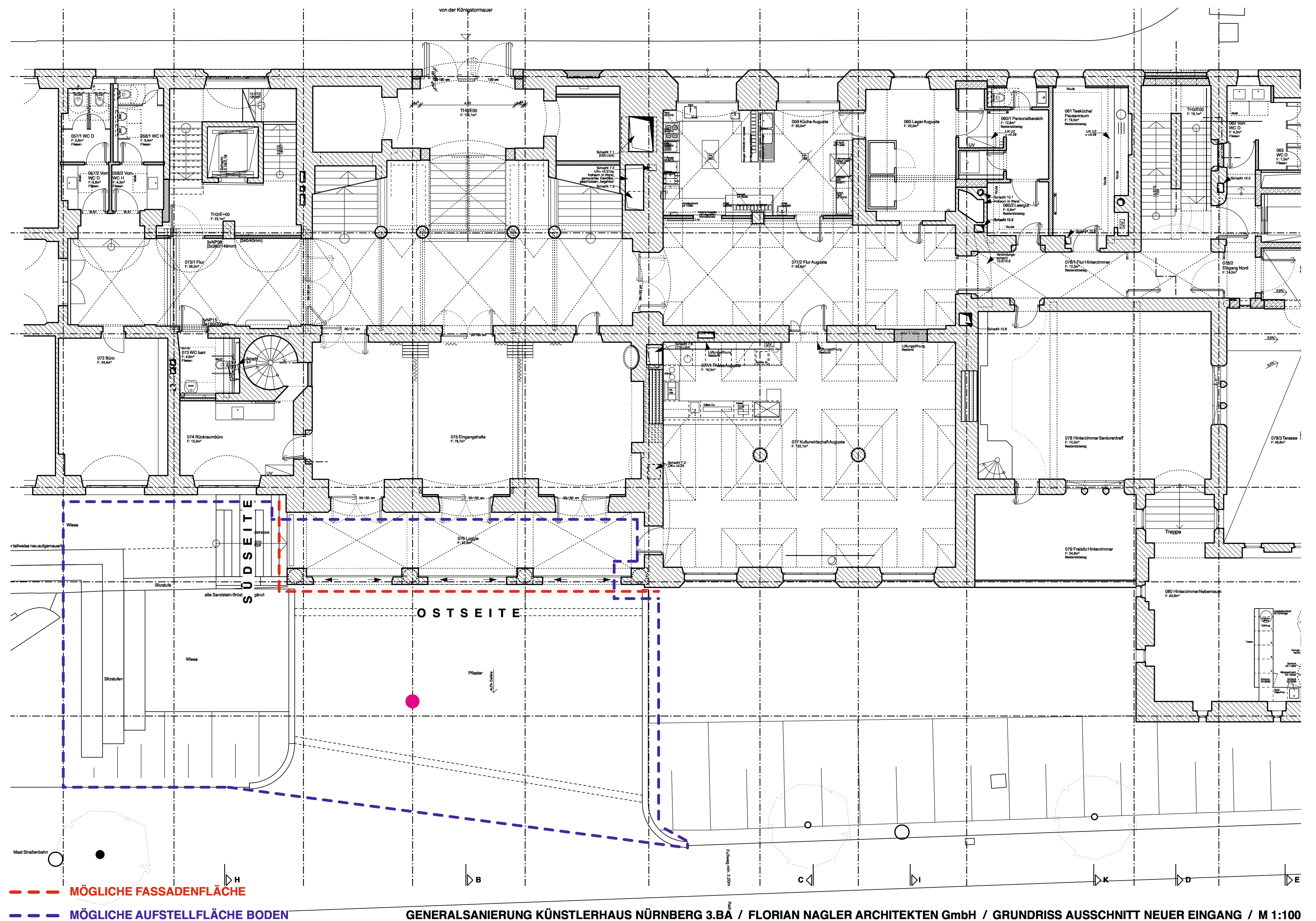


Schnitt M 1:100



Objektmaße

Modellansicht



● Standpunkt